

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 13.12.2016 fand in Birgel, im Bürgerhaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Elmar Malburg und im Beisein von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Birgel statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Erschließung der Gemeindestraße "Bahnhofstraße" (Stichweg) - weitere Vorgehensweise und Festlegung des Bauprogramms

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellte den Anwesenden das Straßenbauprojekt nochmals in chronologischer Reihenfolge vor. Die Entwurfsplanung zum Straßenbau wurde dem Gemeinderat am 05.07.2016 und den Einwohnern am 27.10.2016 von Vertretern des Ingenieurbüros Linscheidt, Schleiden, im Detail vorgestellt.

Im März 2016 wurde das Büro Linscheidt gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 11.02.2016 mit der Entwurfsplanung beauftragt.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat das Ingenieurbüro Linscheidt mit den weitergehenden Leistungsphasen 5 – 9 sowie der örtlichen Bauüberwachung gem. vorliegendem Angebot vom 08.01.2016 auf Grundlage der HOAI zu beauftragen. Die Baumaßnahme soll kurzfristig öffentlich ausgeschrieben, und im Frühjahr 2017 begonnen werden.

In Kenntnis der Planung sowie der vorgetragenen Argumente bei der Einwohnerversammlung beschließt der Ortsgemeinderat folgendes Bauprogramm auf Grundlage der vorliegenden Planung des Büros Linscheidt vom November 2016, welche Bestandteil des Ausbauprogramms wird.

- Neubau der Stichstraße „Bahnhofstraße“, Flur 6 Parzelle 123 auf ca. 115 lfdm mit 4,70 m breiter, asphaltierter Fahrbahn und beidseitiger Bord- bzw. Rinnenanlage.
- Die Entwässerung erfolgt über eine 3-zeilige Rinne in Regeneinläufe gemäß Planung.
- Pflanzbeete in der Fahrbahn sind nicht vorgesehen.
- Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Fahrbahn sind nicht vorgesehen.
- Die Straßenbeleuchtungsanlage wird am Bauende um eine Leuchtstelle erweitert. Die beiden vorhandenen Leuchten werden so versetzt, dass eine gleichmäßige Ausleuchtung der Fahrbahn erfolgt.
- Die erforderlichen Anpassungsarbeiten zu den angrenzenden Grundstücken sollen durchgeführt werden.
- Auf Grund der sehr beengten Verhältnisse (Grenzbebauung) wird eine Grenzwiederherstellung / Schlussvermessung erforderlich.
- Sofern die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen, sollen technisch einwandfreie Teile der Frostschuttschicht weiter genutzt werden.

Hinweis:

Die Kosten der Erschließungsmaßnahme werden gemäß Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Birgel abgerechnet. Demnach beträgt der Anliegeranteil 90 % der beitragsfähigen Kosten.

Erschließung der Gemeindestraße "Hardtweg" - weitere Vorgehensweise und Festlegung des Bauprogramms

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellte den Anwesenden das Straßenbauprojekt nochmals in chronologischer Reihenfolge vor. Die Entwurfsplanung zum Straßenbau wurde dem Gemeinderat am 05.07.2016 und den Einwohnern am 27.10.2016 von Vertretern des Ingenieurbüros Linscheidt, Schleiden, im Detail vorgestellt.

Im März 2016 wurde das Büro Linscheidt gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 11.02.2016 mit der Entwurfsplanung beauftragt.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat das Ingenieurbüro Linscheidt mit den weitergehenden Leistungsphasen 5 – 9 sowie der örtlichen Bauüberwachung gem. vorliegendem Angebot vom 08.01.2016 auf Grundlage der HOAI zu beauftragen. Die Baumaßnahme soll kurzfristig öffentlich ausgeschrieben, und im Frühjahr 2017 begonnen werden.

In Kenntnis der Planung sowie der vorgetragenen Argumente bei der Einwohnerversammlung beschließt der Ortsgemeinderat folgendes Bauprogramm auf Grundlage der vorliegenden Planung des Büros Linscheidt vom November 2016, welche Bestandteil des Ausbauprogramms wird.

- Neubau der Gemeindestraße „Hardtweg“, Flur 6 Parzelle 67/6 auf ca. 240 lfdm. mit 5,00 m breiter Fahrbahn und beidseitiger Bordanlage. Die gemischte Verkehrsfläche besteht aus einem asphaltierten Fahrsteifen und einem gepflasterten Bereich für Ver- und Entsorgungsleitungen. Der Ausbau beginnt in Höhe der Parzelle Flur 6, Nr.64/3 und endet mit einer asphaltierten Wendefläche im Bereich des abgehenden Wirtschaftsweges Parzelle Flur 6, Nr. 66.
- Die Entwässerung erfolgt über eine 3-zeilige Rinne in Regeneinläufe gemäß Planung.
- Pflanzbeete in der Fahrbahn sind nicht vorgesehen.
- Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Fahrbahn sind nicht vorgesehen.
- Am Bauende wird die Straßenbeleuchtungsanlage um eine Leuchtstelle erweitert. Die Erdkabel sind bereits vorhanden. Weitergehende Änderungen an der Straßenbeleuchtungsanlage sind ansonsten nicht vorgesehen.
- Die erforderlichen Anpassungsarbeiten zu den angrenzenden Grundstücken sollen durchgeführt werden.
- Punktuell wird eine Schlussvermessung / Grenzwiederherstellung erforderlich.

Hinweis:

Die Kosten der Erschließungsmaßnahme werden gemäß Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Birgel abgerechnet. Demnach beträgt der Anliegeranteil 90 % der beitragsfähigen Kosten.

Erschließung der Gemeindestraße "Auf dem Gärtchen" - weitere Vorgehensweise und Festlegung des Bauprogramms

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellte den Anwesenden das Straßenbauprojekt nochmals in chronologischer Reihenfolge vor. Die Entwurfsplanung zum Straßenbau wurde dem Gemeinderat am 05.07.2016 und den Einwohnern am 27.10.2016 von Vertretern des Ingenieurbüros Linscheidt, Schleiden, im Detail vorgestellt.

Im März 2016 wurde das Büro Linscheidt gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 11.02.2016 mit der Entwurfsplanung beauftragt.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat das Ingenieurbüro Linscheidt mit den weitergehenden Leistungsphasen 5 – 9 sowie der örtlichen Bauüberwachung gem. vorliegendem Angebot vom 08.01.2016 auf Grundlage der HOAI zu beauftragen. Die Baumaßnahme soll kurzfristig öffentlich ausgeschrieben, und im Frühjahr 2017 begonnen werden.

In Kenntnis der Planung sowie der vorgetragenen Argumente bei der Einwohnerversammlung beschließt der Ortsgemeinderat folgendes Bauprogramm auf Grundlage der vorliegenden Planung des Büro Linscheidt vom November 2016, welche Bestandteil des Ausbauprogramms wird.

- Neubau der Gemeindestraße „Auf dem Gärtchen“, Flur 3 Parzelle 78/1 auf ca. 90 lfdm mit 4,75 m breiter, asphaltierter Fahrbahn und beidseitiger Bordanlage.
- Die Entwässerung erfolgt über eine 1-zeilige Rinne in Regeneinläufe gemäß Planung.
- Pflanzbeete in der Fahrbahn sind nicht vorgesehen.
- Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Fahrbahn sind nicht vorgesehen.
- Erforderliche Änderungen an der Straßenbeleuchtungsanlage sind nicht vorgesehen.
- Die erforderlichen Anpassungsarbeiten zu den angrenzenden Grundstücken sollen durchgeführt werden.
- Auf Grund der großen Parzellenbreite ist eine Schlussvermessung nicht erforderlich.
- Sofern die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen, sollen technisch einwandfreie Teile der Frostschutzschicht weiter genutzt werden.
- Die Kosten für die Oberflächenentwässerung der ankommenden Wirtschaftswege sind nicht Bestandteil der Erschließungsmaßnahme.

Hinweis:

Die Kosten der Erschließungsmaßnahme werden gemäß Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Birgel abgerechnet. Demnach beträgt der Anliegeranteil 90 % der beitragsfähigen Kosten.

Bebauungsplan "Im Weiherpesch" der Ortsgemeinde Birgel - Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Birgel hat in seiner Sitzung am 01.12.2015 beschlossen, den Bebauungsplan „Im Weiherpesch“ aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 11.12.2015 öffentlich bekanntgemacht.

Die Ortsgemeinde Birgel beabsichtigt, mit der avisierten Baureifmachung von Teilflächen der Parzellen Flur 6, Flurstücke 126/3 und 131 ein Angebot an zusätzlichem Wohnraum in der Ortslage zu schaffen.

Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Scoping) vorgebrachten Anregungen und Bedenken hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 01.09.2016 beraten und abwägend entschieden.

Die Öffentlichkeit wurde durch erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.09.2016 bis 26.10.2016 im Rathaus Jünkerath beteiligt. Die Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses sowie die öffentliche Auslegung des Planentwurfes erfolgte am 16.09.2016 in den „Obere Kyll-Nachrichten“.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.09.2016 über das Planverfahren informiert und um Abgabe von eventuellen Stellungnahmen innerhalb der Auslegungsfrist bis zum 20.10.2016 gebeten.

Die jeweiligen Stellungnahmen sind in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführt.

Der Bebauungsplan entspricht nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes, so dass er nicht aus diesem entwickelt gilt und im sog. Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt wird. Die Genehmigung der Kreisverwaltung Vulkaneifel ist einzuholen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis von der während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Die abgegebenen Stellungnahmen führen nicht zu einer Änderung der Planung. Die gegebenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen bzw. in die Planunterlagen aufgenommen.

Ortsbürgermeister Malburg und der Vertreter der Verwaltung erläuterten die einzelnen Stellungnahmen und den Abwägungsvorschlag hierzu.

Die jeweilige Stellungnahme ist gemeinsam mit der Abwägungsentscheidung des Ortsgemeinderates in einer Auflistung zusammengefasst, welche als Anlage Bestandteil des Beschlusses ist.

Weiterhin beschließt der Ortsgemeinderat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Entwurf des Bebauungsplanes „Im Weiherpesch“, bestehend aus Planzeichnung und Text, als Satzung und billigt die Begründung mit dem Umweltbericht.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan zur Genehmigung der Kreisverwaltung Vulkaneifel in Daun vorzulegen und nach erfolgter Genehmigung diesen ortsüblich bekanntzumachen (§ 10 Abs. 3 BauGB) sowie diejenigen Personen und Behörden, die Stellungnahmen vorgetragen haben, über das Ergebnis der Ratsentscheidung zu unterrichten.

Weiterhin beschließt der Ortsgemeinderat, bei der Verbandsgemeinde die Aufnahme der Fläche im Verfahren zur nächsten Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll zu beantragen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 der Ortsgemeinde Birgel - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2017 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister am 23.11.2016 zugeleitet.

In der Zeit vom 26.11.2016 bis zum 09.12.2016 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 556.090 € und Aufwendungen in Höhe von 656.820 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 100.730 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 493.540 € und ordentliche Auszahlungen von 578.370 € und somit ein Saldo von -84.830 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen beläuft sich auf -396.200 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weisen ein Saldo von 481.030 € aus.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

Beschluss des Ortsgemeinderates:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 mit folgenden Änderungen:

- Erhöhung der Kreisumlage von 44 auf 45 v. H. = 4.200 €
- Verlegung DLS-Lehrrohre zusätzlich 11.450 € zusätzlich, daher neue Ansätze:
 - Auf dem Gärtchen: 80.100 €
 - Bahnhofsstraße: 85.850 €
 - Hardtweg: 221.700 €
- Über die eingeplante Tilgung zum 30.06.2017 soll im Mai 2017 nach erfolgter Ausschreibung der Baumaßnahme erneut beraten werden.